



Landeskriminalamt Niedersachsen

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen

Informationen
zur Phänomenologie und Prävention

Hannover, 01.04.2018

Vorwort

Diese Informationen sollen Schulleiterinnen und Schulleitern, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber auch Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers dabei helfen, sich mit der Phänomenologie und den Präventionsmöglichkeiten zum Thema „Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen“, also insbesondere mit sogenannten „School Shootings“ vertraut zu machen. Darüber hinaus beinhalten sie Hinweise für die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen und das Vorgehen bei einem aktuellen Geschehen.

Speziell die Inhalte des dritten Teils können als konkrete Arbeitsunterlage dienen.

Diese Broschüre sollte von der Polizei im Rahmen von persönlichen Besprechungen überreicht werden.

Herausgeber:

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Jugendsachen
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Tel.: 0511/26262-3241

E-Mail: jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de

Verfasst von:

Ilka Germar

Fachliche Beratung:

Hans-Joachim Henschel zur Sicherung von digitalen Inhalten
Gerald Lomp zur technischen Prävention
Otmar Brandes
Pia Magold

INHALTSVERZEICHNIS

1. PHÄNOMENOLOGIE	4
1.1 GRUNDINFORMATIONEN	4
1.1.1 Täter und Tatgeschehen.....	4
1.1.2 Opfer und Tatfolgen.....	5
1.2 AMOKLAGEN AN SCHULEN/„SCHOOL SHOOTINGS“	6
1.2.1 Ausgeübte oder konkret versuchte Mehrfachtötungen an Schulen.....	6
1.2.2 Androhung von Amokläufen an Schulen	7
1.3 JUNGE TÄTER	8
1.3.1 Persönlichkeit, Motivation, Risikofaktoren	8
1.3.2 Mögliche Schutzfaktoren	10
1.3.3 Rolle der Medien für Junge Täter	10
2. PRÄVENTION	12
2.1 GRUNDINFORMATIONEN	12
2.2 GUT STRUKTURIERTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ALS KERNBEREICH DER PRÄVENTION...	12
2.2.1 Verhinderung von Nachahmung oder Trittbettfahrern	13
2.3 PRÄVENTIONSARBEIT ZUR VERHINDERUNG VON AMOKTATEN.....	14
2.3.1 Auf den Ernstfall vorbereiten	15
2.4 POLIZEILICHE ANGEBOTE ZUR GEZIELTEN AMOKPRÄVENTION	15
2.4.1 Notfallübungen für Polizei und Schulpersonal.....	16
2.4.2 Krisenintervention durch die Polizei	16
3. HINWEISE FÜR DIE PRAXIS - ANLAGEN	17
3.1 ANLAGE 1 - TECHNISCHE PRÄVENTION	18
3.2 ANLAGE 2 - KERNFRAGEN DER BEDROHUNGSANALYSE	21
3.3 ANLAGE 3 - RISIKOEINSCHÄTZUNG BEI ANGEKÜNDIGTEN AMOKTATEN	24
ODER BEDROHUNGSLAGEN	
3.4 ANLAGE 4 - PRAKTISCHER UMGANG MIT EINGEHENDEN DROHSCHREIBEN	27
ODER DROHANRUFEN	

1. PHÄNOMENOLOGIE

1.1 GRUNDINFORMATIONEN

Amoktaten sind in Deutschland extrem seltene, teilweise aber opferreiche und sehr spektakuläre Ereignisse, die meist mit Schusswaffengebrauch verbunden sind.

Anders, als im Allgemeinen angenommen, handelt es sich bei den als „Amoklauf“¹ betitelten Mehrfachtötungen nicht um spontane Ausbrüche ungezielter, extremer Gewalt, sondern um langfristig geplante und gut vorbereitete Taten. Diese zielgerichtete tödliche Gewalt entsteht also nicht impulsiv oder zusammenhanglos, sondern ist grundsätzlich Endpunkt einer langen Entwicklung. Ein weiteres Merkmal der meisten Fälle ist der unmittelbar an die Tat anschließende Suizid (-versuch) des Täters.

1.1.1 Täter und Tatgeschehen

Amoktaten werden in der überwiegenden Mehrheit von männlichen Personen² begangen, die meist allein, sehr selten auch zu zweit agieren.

Aktuelle Studienerkenntnisse belegen für Deutschland deutliche Unterschiede zwischen der Motivation erwachsener Täter (30-40 Jahre) und den Beweggründen junger Täter (13-23 Jahre). Erstere orientieren sich seltener an weltweit bekannten Vorbildern, weisen aber deutlich öfter eine belegte, wenn auch selten für Jedermann erkennbare, psychiatrische Besonderheit auf (Schizophrenie, Verfolgungsideen...)³.

Beide Tätergruppen fühlen sich oft gedemütigt und schlecht behandelt, ohne dass die Umwelt dieses nachvollziehen kann. Sie empfinden ihre individuelle Situation als zunehmend aussichtslos und gleiten in eine Nebenrealität⁴ ab. Dieser Zustand gipfelt in einer zerstörerischen Idee, wobei – insbesondere während der Tat – jegliches Mitgefühl ausgeschaltet zu sein scheint. Die Zerstörungsabsicht richtet sich gegen bestimmte Personen und Institutionen, die vom Täter für seine (vermeintlichen) Probleme verantwortlich gemacht werden.

Grundsätzlich können Amoktaten an einer Vielzahl von Orten und in den verschiedensten Kontexten stattfinden. Dabei besteht häufig ein direkter Bezug des Täters zu einem oder mehreren seiner Opfer oder/und zum Tatort. Der Täter ist in aller Regel mit dem Ort der Tat vertraut und kann sich innerhalb dieses selbstgewählten Aktionsraumes sicher bewegen.

Die Besonderheit einer Amoktat besteht einerseits in dem Umstand, dass alle Personen, die sich im Einwirkungsbereich des Täters befinden, in akuter Lebensgefahr sind. Andererseits handelt es sich in deutlichem Missverhältnis zum erwartbaren

¹ Amok leitet sich vom malaiischen Wortstamm „amuk“ ab und gilt in der Form meng-amok als Begriff für „in blinder Wut angreifen“ (Bannenberg et al., Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2014, S229,230 und Himmelrath/Neuhäuser 2014, S29)

² In diesem Handout wird im Zusammenhang mit Amok deshalb bewusst ausschließlich die männliche Form „Täter“ verwendet.

³ Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, S. 3-4

⁴ Psychiater Reinhard Lempp - Das Kind im Menschen. Über Nebenrealitäten und Regression - oder Warum wir nicht erwachsen werden (2003 Stuttgart)

Schaden um Taten von kurzer Dauer. So liegt die Tatdauer in der Regel bei unter 30 Minuten⁵.

Allgemein wird angenommen, dass der Suizid keine spontane Reaktion des Täters ist, sondern ein wesentliches und lange geplantes abschließendes Tatelement darstellt. Diese Annahme wird durch eine US-amerikanische Studie⁶ und bezogen auf Fälle in Deutschland, insbesondere durch belegte verbale Äußerungen des Täters vor der Tat, Abschiedsbriefe und Videobotschaften des Täters, nachgewiesen.

1.1.2 Opfer und Tatfolgen

Amoktäter planen im Rahmen ihres Amoklaufes zwar oft einen Angriff auf eine oder mehrere bestimmte Personen zu begehen, sie bezwecken aber auch eine möglichst große Aufmerksamkeit für ihre Tat und kalkulieren eine hohe Zahl zufälliger Opfer bewusst ein.

Die Folgen, die von einer einzelnen Amoktat ausgehen, reichen deutlich über die Zahl der Toten und Verletzten hinaus. Weil diese Taten meist im öffentlichen Raum, in Institutionen oder Schulen stattfinden, sind neben den unmittelbaren Opfern und ihren Angehörigen auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Familien, sowie Anwohner, Einsatzkräfte und letztendlich die gesamte Gemeinde von der Tat betroffen. Neben der starken Verunsicherung, die ein Tötungsdelikt an einem sicher geglaubten Ort wie dem eigenen Arbeitsplatz oder der gewohnten Nachbarschaft hervorruft, tragen auch eine umfangreiche Medienberichterstattung und erneute mediale Aufarbeitungen zu Jahrestagen zur Betroffenheit vieler Menschen bei.

Auch notwendige Maßnahmen von Polizei und Rettungskräften in Fällen einer Amokdrohung können für Betroffene belastend sein und sollten in geeigneter Weise aufgearbeitet werden.

⁵ Etwa die Hälfte der von Vossekuil et al. (2002) ausgewerteten Fälle dauerte unter 20 Minuten, und nur 27 % der von Adler berichteten Taten dauerte über zwei Stunden.

⁶ Vossekuil, Bryan, Fein, Robert, Reddy, Marisa, Bornam, Randy & Modzeleski, William (2002) The Final Report and Findings of the Safe Schools Initiative. Washington D.C.: United States Secret Service and United States Department of Education

1.2 AMOKLAGEN AN SCHULEN/„SCHOOL SHOOTINGS“

Amokläufe an Schulen (sog. „School Shootings“) stellen unter den Amoktaten ein besonderes Phänomen dar. In Deutschland wird im Kontext junger Täter und Schulen statistisch betrachtet etwa eine Tat pro Jahr begangen.⁷ Es handelt sich dabei um Taten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen. Zusätzliche Verunsicherung verursachen die von vorangegangenen Taten inspirierten Ankündigungen und Drohungen von Nachahmern und Trittbrettfahrern.

1.2.1 Ausgeübte oder konkret versuchte Mehrfachtötungen an Schulen

School Shootings sind wie auch Amoktaten im Allgemeinen durch die andauernde Dynamik des Täterhandelns mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben für alle Anwesenden gekennzeichnet und dauern wie auch Amokläufe im Allgemeinen meistens weniger als 30 Minuten. Weltweit endeten 80 Prozent⁸ aller „School Shootings“ mit der Festnahme der Täter, die übrigen 20% mit deren Suizid oder (selten) in einem finalen Schusswechsel mit eingesetzten Polizeikräften⁹. Bei den bisherigen Taten in deutschen Schulen war der Tätersuizid eher die Regel denn die Ausnahme. Bei School Shootings scheinen die jugendlichen Täter schwerpunktmäßig entweder Lehrer oder Schüler anzugreifen, wobei sich diese Auswahl vermutlich aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen oder der Art der empfundenen Kränkung ergibt. Auch wenn in einigen Fällen sogenannte „Todeslisten“ gefunden wurden bzw. vor der Tat Drohungen gegen bestimmte Personen ausgesprochen wurden, werden diese Personen – teilweise umständehalber – nur selten gezielt getötet.

Insbesondere bei Taten an Schulen sind neben den unmittelbaren Opfern auch viele weitere Menschen von der Tat betroffen. Die Tatfolgen gehen über körperliche Beeinträchtigungen und akute Schockzustände weit hinaus.

Kurz nach dem School Shooting in Erfurt zeigten 46% der an den Untersuchungen teilnehmenden Schülerschaft Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung und auch sechs bis neun Monate später waren es immer noch 19,7%.

Sieben Monate nach der Tat wurden 37% der 43 untersuchten Lehrkräfte als therapiebedürftig eingestuft, ebenso viele befanden sich bereits in Therapie. Selbst fünf Jahre später im Frühjahr 2007 waren noch 24 Schüler, 6 Lehrpersonen sowie eine Verwaltungskraft in psychotherapeutischer Behandlung.¹⁰ Diese und ähnliche Untersuchungen legen nahe, dass vor allem Kinder und Jugendliche langfristig unter den Folgen eines Amokerlebnisses leiden. Bei Verminderung von Traumatisierung und der Rückkehr zur Normalität sollte das Krisen- und Notfallteam der Landes-schulbehörde¹¹ einbezogen werden.

⁷ Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, Seite 11

⁸ nach Robertz (2004)

⁹ Vgl. hierzu auch Gallwitz (2001). Dabei ist zu beachten, dass die US-amerikanischen Verhältnisse im Hinblick auf den Tat- ausgang deutlich von den deutschen abweichen.

¹⁰ Unfallkasse Thüringen, 2007, zitiert nach Scheithauer et al., 2008;s. auch Unfallkasse Thüringen, 2003

¹¹ Erl. MK, 23.02.2010 „Im Notfall handlungsfähig bleiben: Krisen- und Notfallteams der Landesschulbehörde (KuNT)“

Die Forschung der letzten Jahre und die Aufarbeitung konkreter Fälle legen nahe, dass es im Vorfeld dieser Amoktat Hinweise auf eine problematische Entwicklung der jungen Täter gegeben hatte.

Die unter Ziffer 1.3 folgende Betrachtung dieser speziellen Tätergruppe soll die Früherkennung fördern.

Am Ende dieser Ausarbeitung finden sich unter Ziffer 3 zudem Arbeitsunterlagen (Anlagen), die als kompakte Grundlage einer Beurteilung dienen können.

1.2.2 Androhung von Amokläufen an Schulen

Ein weiteres Phänomen, das insbesondere den Raum Schule betrifft, sind Androhungen von Amokläufen.

Diese reichen von einer deutlich wahrnehmbaren Farbschmiererei in der Schultoilette, über E-Mails und Briefen an die Schulleitung bis hin zu vielfach gesendeten und unter Schülerinnen und Schülern weitergeleiteten Messenger-Nachrichten, oder in sozialen Netzwerken veröffentlichten Videos.

Sie können aber auch in Form von indirekten Hinweisen oder eher diffusen Andeutungen zum Beispiel von einer Lehrkraft oder einzelnen Mitschülern wahrgenommen werden.

Konkret können solche Drohungen drastische Maßnahmen der Schule, aber auch umfangreiche Tätigkeiten von Polizei und Rettungskräften auslösen. Diese gegebenenfalls zwingend notwendigen Maßnahmen in Fällen einer (später als gegenstandslos eingestuft) Amokdrohung können für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Eltern belastend sein.

Ein genauerer Blick auf die Motive junger Täter soll helfen, solche Drohungen einzuordnen. Am Ende dieser Broschüre finden sich außerdem hilfreiche Arbeitsgrundlagen, die eine Beurteilung von Amokandrohungen unterstützen können.

JUNGE TÄTER

In dieser Broschüre sollen speziell das Phänomen der „School Shootings“ und damit auch die jungen Täter im Vordergrund stehen.

Aktuelle Forschungsergebnisse¹², die Mehrfachtötungen und Amokdrohungen insbesondere junger Täter (13-23 Jahre) aus Deutschland seit 1992 berücksichtigen, legen nahe, dass bereits im Vorfeld Anhaltspunkte gewonnen und Signale erkannt werden können, die auf das Bestehen einer Tat hindeuten. Somit existieren realistische Präventionsansätze, mit deren Hilfe diese einschneidenden Vorfälle verhindert werden können.

1.2.3 Persönlichkeit, Motivation, Risikofaktoren

Junge (potenzielle) Amoktäter sind in aller Regel männlich¹³ und 13-23 Jahre alt. Überwiegend handelt es sich um Deutsche ohne Migrationshintergrund. Sie gelten als eher unauffällige, zurückhaltende Schüler, meist Einzelgänger ohne Kontakt zu Vertrauenspersonen im schulischen Raum. Sie besuchen eher Gymnasien oder andere weiterführende Schulen. Dabei scheinen sie vom erwarteten Leistungsniveau allerdings überfordert und zeigen schlechte schulische Leistungen.

Junge Amoktäter fallen im Vorfeld nicht durch aggressive Ausbrüche, Impulsivität oder delinquentes Verhalten auf. Eine „Kriminelle Karriere“ durchlaufen sie vor der tatsächlichen Tat in der Regel nicht.

Auch das Elternhaus ist eher unauffällig. Junge Täter stammen aus äußerlich intakten Familiengemeinschaften der finanziell gut gestellten Mittelschicht. Aber wie im schulischen Raum verhalten sie sich auch hier eher verschlossen oder ziehen sich aus dem sozialen Leben zurück. Die Eltern sind auf Grund dieses Rückzugs und des verlorenen Kontaktes zum Kind meist hilflos.

Oft ist eine psychische Auffälligkeit im Vorfeld bekannt. So sind junge potenzielle Amoktäter sehr leicht kränkbar, fühlen sich nicht anerkannt, zeigen narzisstische oder paranoide Tendenzen oder äußern Suizidabsichten.

Die Bewaffnung junger Täter reicht von Schuss- über Hieb- und Stichwaffen bis hin zu Brandsätzen. Die mit Abstand größten Opferzahlen gibt es in Fällen, in denen Täter Schusswaffen verwenden. War ein junger Täter in der Vergangenheit mit Schusswaffen ausgestattet, so handelte es sich in der Regel um nicht ordnungsgemäß gesicherte Waffen aus dem familiären Umfeld.¹⁴

Kennzeichnend ist eine Kumulation von Risikofaktoren. Sie haben für sich genommen keine oder kaum Aussagekraft. Um auch nur zu der Vermutung zu gelangen, dass ein Schüler möglicherweise eine Amoktat begehen oder planen könnte, müssen zahlreiche verschiedene Merkmale zusammenkommen. Aufgrund von Analysen

¹² Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen

¹³ Im gesamten Untersuchungszeitraum der Target-Studie gab es zwei junge Täterinnen, die allerdings schnell zur Aufgabe bewegt werden konnten und nicht schwer bewaffnet waren.

¹⁴ Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, Seite 28

bisheriger Amokfälle im schulischen Kontext lassen sich Risikofaktoren bei jungen Menschen wie folgt beschreiben:

- Ein junger Mensch empfindet Groll, Wut, Hass und bejaht Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung oder Demonstration von Macht und Überlegenheit.
- Er beschäftigt sich mit Tötungsphantasien, ist fasziniert vom Tod und von Amoktätern/Attentätern.
- Auf der Ebene des Lebensstils (Kleidung, Freizeitverhalten) zeigt sich eine Präferenz für provozierende Symbole (Macht, Gewalt, Rache, Tod) oder/und eine Identifikation mit Amoktätern über das Internet (hohe Bedeutung der Tat an der Columbine High School am 20. April 1999).
- Er verbringt sehr viel Zeit im Internet und häufig auch mit Ego-Shootern¹⁵, es liegt ein exzessiver Konsum von Filmen und Spielen mit Gewaltinhalten vor.
- Es zeigen sich Waffenfaszination (dazu kann auch schon der Umgang mit Softair-Waffen gehören), Faszination für Klingengewaffen, Schlagwaffen sowie Spreng- und Brandstoffe und Interesse an Militarismus und Zugangsmöglichkeiten zu Schusswaffen.

Das sogenannte Bedrohungsmanagement setzt erst an, wenn Drohungen oder beunruhigende Äußerungen bekannt werden. Es handelt sich hier also *nicht* um eine Art Schablone, nach der Schülerinnen und Schüler pauschal auf ihre „Amokneigung“ überprüft werden können.

Junge Täter kommunizieren ihre Absicht im Vorfeld durch Andeutungen oder geänderte Verhaltensweisen, wie gesteigertes Interesse an Amoktaten oder Identifizierung mit Gewalttätern (frühes Leaking¹⁶). Wenn sie sich schon konkret mit der Tatplanung beschäftigen, schwanken sie oft zwischen Geheimhaltung und dem Bedürfnis über die eigenen Ideen zu sprechen. So offenbaren sie (teils unbeabsichtigt) ihr Vorhaben Dritten gegenüber z.B. durch das Anlegen von „Todeslisten“, Zeichnungen oder Zielobjektnachbauten (mittleres Leaking). Während der konkreten Tatplanung oder kurz vor Begehung der Tat werden teils Freunde gezielt gewarnt oder es wird direkt mit einer Tötungshandlung gedroht (spätes Leaking).¹⁷ Hier wird deutlich, dass dem engeren sozialen Umfeld, insbesondere auch Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern eine bedeutsame Rolle bei der Früherkennung von jungen Tätern zukommt.

¹⁵ Ego-Shooter sind eine Kategorie von Computerspielen. Der Spieler bedient das Spiel aus der Ich-Perspektive und agiert mit (Schuss-) Waffen gegen andere Spieler oder computergesteuerte Gegner.

¹⁶ („Leaking“ (engl. = „durchsickern“, „Leck schlagen“)

¹⁷ Tödliche Verzweiflung –der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen. In: Hoffmann J. & Wondrak, I. (Hrsg.) Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen, 25-33. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

1.2.4 Mögliche Schutzfaktoren

Junge Menschen, die vertrauensvolle Freundschaften führen, ein offenes und zugewandtes Verhältnis zu Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen haben, laufen weniger Gefahr in eine Nebenwirklichkeit zu entgleiten und haben Ressourcen, die ihnen helfen mit Frustration umzugehen.

Das Aufzeigen von Handlungsalternativen oder realistisch zu erreichenden Zielen kann das Empfinden von Aussichtslosigkeit relativieren. Bei keinem der bekannten Täter fanden sich Anhaltspunkte für Berufswünsche oder Zukunftspläne.¹⁸

Erfolgserebnisse stärken das Selbstvertrauen und unterstützen junge Menschen dabei, auch negative Erfahrungen, Kränkung oder Ablehnung ertragen zu können.

Deshalb kommt allen Akteuren des Schullebens, aber auch Trägern der Jugendarbeit und der Familie die Aufgabe zu, Möglichkeiten der Mitgestaltung und des Austausches zu schaffen, den Kontakt nicht abreißen zu lassen und achtsam mit den Erlebnissen, Empfindungen und Bedürfnissen junger Menschen umzugehen.

1.2.5 Rolle der Medien für Junge Täter

Junge Täter befinden sich altersentsprechend in einem Stadium der Identitätsfindung und orientieren sich dabei an prominent dargestellten Vorbildern. Diese Jugendlichen suchen nach angsteinflößenden, Macht ausübenden Identifikationsfiguren, die Gewalt als adäquates Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele nutzen. Dabei geraten sie an die Täter stark medial aufgearbeiteter Amokläufe wie dem an der Columbine Highschool oder in jüngerer Zeit, unabhängig von religiöser Orientierung, auch an Akteure des islamischen Staates als moderne Verkörperung von Angst und Schrecken.

Auch ihr Verhalten, die Vorliebe für bestimmte Ego-Shooter oder Musik und die äußere Erscheinung orientieren sich an diesen als machtvoll wahrgenommenen Vorbildern.

Die Inszenierung der Tat und die Selbststilisierung als sich rächendes Opfer, die mit der Realität nichts gemein hat, ist eine jugendtypische Facette dieser Taten.¹⁹

Über die modernen Massenmedien, insbesondere über Internet und Soziale Netzwerke haben junge Menschen unbegrenzten Zugriff auf alle Arten von Information, können in einer Art Parallelwelt ihren eigenen Fantasien folgen und diese immer wieder aufs Neue befeuern.

Sie können recherchieren, konsumieren und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Zudem erleben sie diese virtuelle Welt als Plattform zur Selbstdarstellung, unabhängig vom realen, erfolglosen, überforderten und mit ständigen Kränkungsgefühlen verbundenen Leben.

In diesem Zusammenhang verdient auch die tatauflösende Sog- bzw. Modellwirkung von besonders opferreichen oder medienwirksamen Taten eine besondere Erwähnung.

¹⁸ Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, Seite 27

¹⁹ Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, Seite 29

Nachahmungstaten folgen mit einer durchschnittlichen Latenz von 18 Tagen auf die Ausgangstat (z.B. Littleton, Erfurt, Emsdetten)²⁰. Außerdem gibt es Hinweise auf eine periodische Häufung von School Shootings anlässlich von Jahrestagen spektakulärer Amoktaten.²¹

So scheint auch der Selbstmord des jungen Täters oft nicht Ausdruck von Verzweiflung, Scham oder Ausweglosigkeit zu sein, sondern Teil der Nachahmung bekannter Amoktäter und auch Inszenierung eigener Grandiosität als Ausdruck narzisstischer Persönlichkeitsmerkmale.²²

Abweichend von den weltweiten Forschungsergebnissen wurden solche markanten Häufungen in Niedersachsen bisher nicht festgestellt. Tatsächlich verteilen sich Amokfälle gleichmäßig über das gesamte Schuljahr.²³

²⁰ Schmidtke u.a. „Imitation von Amok und Amok-Suizid. Suizidprophylaxe“ (2002)

²¹ Robertz „School Shootings“ (2004), Vortrag vor der Projektgruppe „Amoklagen“ des UA FEK (2007)

²² Bannenberg 2017, Abschlussbericht Projekt TARGET, Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen, – S. 30

²³ „Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2016“ LKA Niedersachsen, Mai 2017

2. PRÄVENTION

2.1 GRUNDINFORMATIONEN

Aus wissenschaftlicher Sicht besteht allgemein Konsens darüber, dass Maßnahmen oder Programme zur Verhinderung von Gewaltexzessen sehr frühzeitig einsetzen müssen. Sie sollten auf eine nachhaltige und ursachenorientierte Prävention mit einem breiten gesellschaftlichen Ansatz ausgerichtet sein, und sind somit nur eingeschränkt eine polizeiliche Aufgabe. Andere Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Vereine, Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe, können viel früher und auch wirksamer als die Polizei auf potenzielle Täter einwirken.

Präventionsmaßnahmen zur Stärkung individueller Schutzfaktoren können insbesondere durch psychologische und sozialarbeiterische Konzepte, sowie durch die Einbindung der Familien in diese Konzepte umgesetzt werden. Im Vordergrund sollten hierbei die Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins, das Vermitteln von Selbstwirksamkeitserleben und Erfolgserfahrungen, der Abbau von Ängsten und der Umgang mit Frustrationserfahrungen stehen. Entsprechende Angebote sollten selbstverständlicher Bestandteil von Kinder- und Jugendorientierten Angeboten sein. Die Polizei nimmt innerhalb dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine nachrangige, eher beratende Stellung ein. Eine besondere Verpflichtung besteht allerdings im Bereich der einzelfallbezogenen Prävention (Krisenintervention).

2.2 GUT STRUKTURIERTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ALS KERNBEREICH DER PRÄVENTION

Wie bereits dargestellt spielen Medien insbesondere für junge Menschen eine große Rolle. Sie bieten soziale Vernetzung, Freizeitvergnügen und Information, wodurch sie elementarer Bestandteil der Identitätsfindung sind.

Prominent platzierte und detailreiche Berichte über Amoktaten, einen Täter oder die Opfer haben eine hohe Attraktivität und bieten eine Vielzahl von Projektionsmöglichkeiten.

Junge Täter haben in Tagebüchern, Videobotschaften, in ihrem Freizeitverhalten oder mit ihrem äußeren Erscheinungsbild in vielen Fällen Verweise auf besondere Amoktaten, Täterpersönlichkeiten oder fiktive Täterfiguren gegeben. Insbesondere die Tat an der Columbine High School, die durch viele detailreiche Berichte und sogar Bilder von Überwachungskameras bis heute stark in den Medien präsent ist oder der Spielfilm „Natural Born Killers“, haben junge Täter inspiriert.

Konkret ist der Nachahmungseffekt umso stärker, je intensiver über eine Tathandlung berichtet wird.

Die Berichterstattung über Amokläufe spielt daher eine wesentliche Rolle für Nachahmungsphantasien und -taten („Copycat-Effect“), da sie zum einen die Identifizierung mit vorangegangenen Amoktaten begünstigt und zum anderen eine „Unsterblichkeit“ der Täter suggeriert.

Es wird deutlich, wie hoch die Verantwortung der Medien, aber auch ihrer Quellen in Bezug auf die zukünftige Reichweite und die Auswirkungen einer Amoktat ist.

Die Kommunikation über aktuelle Verdachtsfälle oder Drohungen sollte daher auf das absolut Nötige beschränkt werden. Spekulationen über Täter, Tatmotive oder Folgen sollten vermieden werden. Gleichzeitig ist es aber wichtig, Schülerinnen und Schülern oder verunsicherten Eltern gegenüber die Lage sachlich darzustellen und Kommunikationsbereitschaft zu signalisieren.

Sollte eine Drohung per Messenger-Dienst gleichzeitig viele Schulsehörer erreicht haben oder beispielsweise auf der Schulhomepage für viele einsehbar gewesen sein, so sollte der betroffene Personenkreis um Einhaltung einer verantwortungsvollen Außenkommunikation dringend gebeten und gleichzeitig in seinen Befürchtungen ernst genommen werden.

2.2.1 Verhinderung von Nachahmung oder Trittbettfahrern

Im Zusammenhang mit verantwortungsvoller Außenkommunikation gibt es fünf Grundsätze für Zusammenarbeit mit Medienvertretern:

1. Keine Vermutungen zum Motiv äußern (Identifikation mit Motiven verhindern).
2. Keine Fotos und Namen weitergeben (Distanz zum Täter wahren, eher über Folgen/Opfer sprechen).
3. Keine Vermutungen zur Rolle bestimmter Personen im Tathergang äußern (verhindert Mythenbildung).
4. Keine zu konkrete Darstellung der Tat liefern (z. B. Tathergang, Tathandlung, Kleidung, Waffen usw.).
5. Keine zu konkrete Darstellung von Täterphantasien und emotionalem Bildmaterial verfügbar machen (keine Tagebuchauszüge, Zeichnungen usw.).

Weiterhin soll auf die Medien eingewirkt werden, keine monokausalen Begründungen für derartige Taten zu fördern und den Täter nicht in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen. Vielmehr sollte die Öffentlichkeit in angemessener Form über das Leid der Opfer informiert werden.

Aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Einfluss der Medien auf Resonanzstraftaten und Drohungen durch „Trittbettfahrer“ wird es für erforderlich gehalten, diese Informationen bei der polizeilichen und justiziellen Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen und auch Schulen können sich an diesen Grundsätzen orientieren.

Da Schulleiterinnen und Schulleiter äußerst selten in die Lage kommen, nach einer Gewalttat in ihrer Einrichtung mit Medienvertretern sprechen zu müssen, wird dringend empfohlen, das Angebot der Pressestelle der Landesschulbehörde anzunehmen und diese Kommunikation an die Pressevertreter der Landesschulbehörde oder anderer zuständiger Ämter abzugeben.

2.3 PRÄVENTIONSARBEIT ZUR VERHINDERUNG VON AMOKTATEN

Der gemeinsame Runderlass²⁴ über „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ regelt, dass die Schulen während der Zeit des Schulbesuchs für den Schutz und die größtmögliche Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Er verfolgt das Ziel; durch gemeinsame Anstrengungen der beteiligten Behörden, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch zu gewährleisten und Straftaten im Lebensraum Schule sowie strafbares Verhalten von Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Schule zu verhüten. Ganz praktisch ist auch die Meldung strafrechtlich relevanter Vorfälle an die Polizei Gegenstand dieses Erlasses.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Erlasses ist die Verpflichtung der Schulen, das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ regelmäßig zum Gegenstand von Dienstbesprechungen zu machen.

Weiterhin sind die Schulen verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträgern und außerschulischen Einrichtungen ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln und stetig zu aktualisieren.

Schulen und Polizei benennen untereinander Ansprechpartner und stellen so einen regelmäßigen Austausch sicher.

Einen bewährten Ansatz zur gezielten Amokprävention bieten bisherige Forschungsergebnisse nicht. Vielmehr wird betont, dass umfassende, allgemein gewaltpräventive und früh einsetzende Programme und Maßnahmen wesentliche Elemente sind, die auch Gewaltexzessen wie einer Amoktat vorbeugen. Um Aussicht auf Erfolg zu haben, muss Prävention entweder Risikofaktoren reduzieren, die Gewalt verursachen können, oder aber Schutzfaktoren aufbauen, die der Entstehung von Gewalt entgegenwirken können. Als Maxime zu einer umfassenden Gewaltprävention, sind möglichst weitreichende Schritte zu empfehlen, die sich auf die Stärkung der Jugendlichen und ein prosoziales Verhalten auswirken. Neben der Einbindung des Themas Gewaltfreiheit in das Schulleben bietet es sich für Schulen auch an, das Angebot externer Anbieter zu nutzen. Evaluierte und zertifizierte Konzepte zur Gewaltprävention wie „NetWass-Verfahren zur Krisenprävention“, „Verhaltenstraining in der Grundschule“, oder „Mobbingfreie Schule“ finden sich in der Grünen Liste des Niedersächsischen Landespräventionsrates (LPR)²⁵.

²⁴ RdErl. MK, MI und MJ vom 01.06.2016 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“

²⁵ <http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, zuletzt aufgerufen am 24.11.2017

2.3.1 Auf den Ernstfall vorbereiten

Schulen sollten sich gezielt auf mögliche Krisenfälle vorbereiten. Dazu bietet es sich an, notwendige Maßnahmen festzulegen und Verantwortliche zu benennen. Benötigte technische Vorrichtungen (Lautsprecheranlage, Türriegel...) sollten verantwortungsvoll gewartet werden. Hierfür trägt insbesondere der Schulträger Verantwortung.

Alarmierungslisten für den Ernstfall sollten erstellt und aktuell gehalten werden. Neues Schulpersonal sollte über die getroffenen Regelungen informiert sein. Änderungen in der technischen Ausstattung oder den baulichen Gegebenheiten sollten regelmäßig in die Planung übernommen und an alle Beteiligten kommuniziert werden. Dazu zählt auch die gewissenhafte Weitergabe dieser Informationen an die Polizei. Beispielsweise könnte die Polizei zu den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses²⁶ zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden.

Weiterhin ist es hilfreich, Lautsprecherdurchsagen auf Band zur Verfügung zu halten, um im Krisenfall alle anwenden Personen angemessen informieren zu können. Gleiches gilt für das Bereithalten vorformulierter Elterninformationen für den Fall einer Bedrohungslage.

Zur eigenen Handlungssicherheit in kritischen Situationen kann es beitragen, wichtige Ansprechpartner persönlich zu kennen. Deshalb sind der Aufbau und die Pflege eines stabilen Netzwerkes aus Hilfestellen (Schulpsychologie, Opferhilfe, kommunaler Sozialdienst, Polizei, Lehrerschaft, Hauspersonal) empfehlenswert.

2.4 POLIZEILICHE ANGEBOTE ZUR GEZIELTEN AMOKPRÄVENTION

Für die Polizei ergibt sich der Präventionsauftrag aus § 1 Abs. 2 Nds. SOG und aus den Leitlinien für die polizeiliche Arbeit von Jugendsachen²⁷. Im Bereich der Gewaltprävention erarbeitet die Polizei Präventionskonzepte und setzt diese in Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern vor Ort um.

Die Regelungen des gemeinsamen Runderlasses²⁸ sind auch für die Polizei verpflichtend. Die Polizei benennt einen Ansprechpartner, der regelmäßigen Kontakt zur Schule hält und sicherheitsrelevante Informationen weiterleitet.

Als einen Baustein Gewaltprävention bietet die Polizei ihre Beteiligung bei schulischen Projekten an und informiert Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte über die strafrechtlichen Aspekte physischer und psychischer Gewalt.

Denn ergänzend zu den vorgenannten allgemeinen Präventionsmaßnahmen, spielen gezielte Angebote zur Suizid- oder Gewaltprävention eine entscheidende Rolle, da sie zugleich auch (potenziellen) Amoktaten entgegenwirken können.

²⁶ RdErl. d. MK v. 2. 1. 2017 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren“ (Arbeitsschutz in Schulen)

²⁷ RdErl. MI v. 28.07.2005 „Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen“, Abschnitt II, Ziff. 2.3 (Beteiligung an Präventionsnetzwerken) und Ziff. 2.4 (Präventionsauftrag)

²⁸ RdErl. MK, MI und MJ vom 01.06.2016 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“

Gezielte Amokprävention ist wie bereits dargestellt **nicht** möglich.

Vielmehr sollte das Thema „Amok“ mit Schülerinnen und Schülern nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem örtlichem Bezug (z.B. bei aktuellen Ereignissen, die ausführlich in den Medien behandelt worden sind) besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Jugendlichen Ängste entstehen oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung in das Bewusstsein gerückt wird. Auch an einer solchen Aufarbeitung aktueller Vorkommnisse kann sich die Polizei bei Bedarf beteiligen.

2.4.1 Notfallübungen für Polizei und Schulpersonal

Aus den genannten Gründen sollten Amokübungen grundsätzlich **ohne** die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern stattfinden. Findet eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus besonderem Anlass dennoch statt, ist eine sehr intensive Vor-/Auf-/Nachbereitung durch Lehrkräfte und Polizei notwendig.

Sollte im Falle einer Amokandrohung eine Evakuierung notwendig sein, erfolgt diese zunächst ähnlich dem Muster einer Evakuierung im Brandfall. Unterweisungen zum Brandschutz, die Vermittlung von Kenntnissen über Fluchtwege und Evakuierungsübungen stellen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler also gleichzeitig auch für diesen speziellen Fall eine Ressource dar²⁹. Das eingeübte Verhalten kann dem Schulpersonal die Sicherheit vermitteln, die im Umgang mit Krisensituationen notwendig ist.

Abhängig von der Art/Dringlichkeit der Drohung stellen die üblichen Sammelpunkte für Brandfälle auf dem Schulgelände allerdings eine erhebliche Gefahr dar. Große Schülergruppen bieten ein leichtes Ziel. Deshalb ist es notwendig, für den Sonderfall einer Amokdrohung deutlich vom Schulgelände abgesetzte Sammelpunkte zu planen.

2.4.2 Krisenintervention durch die Polizei

Neben generellen Präventionsmaßnahmen, die einen großen Personenkreis ansprechen, gibt es auch einzelfallbezogene Prävention im Rahmen einer Krisenintervention. Insbesondere wenn die Befürchtung besteht, dass ein bestimmter junger Mensch Fantasien zu einem eigenen Amoklauf entwickelt oder bereits konkret mit der Planung einer solchen Tat beschäftigt ist, bietet die Polizei Unterstützung bei der Beurteilung der vorliegenden Inhalte, nutzt eigene Informationswege und trifft geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Tat. Auch in Fällen einer Amokdrohung ist die Polizei als Berater und Spezialist in Sicherheitsfragen verantwortlich.

²⁹ Gemäß dem RdErl. d. MK vom 27. 6. 2016 Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen, Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.01.2017, Abschnitt 3, 3.1.4.3/ 3.2.1.1

3. HINWEISE FÜR DIE PRAXIS - ANLAGEN

Zu diesen Informationen wurden vier Anlagen gefertigt, die sich im Anhang befinden:

ANLAGE 1 - TECHNISCHE PRÄVENTION

ANLAGE 2 - KERNFRAGEN DER BEDROHUNGSANALYSE

ANLAGE 3 - RISIKOEINSCHÄTZUNG BEI ANGEKÜNDIGTEN AMOKTATEN
ODER BEDROHUNGSLAGEN

ANLAGE 4 - PRAKTISCHER UMGANG MIT EINGEHENDEN
DROHSCHREIBEN ODER DROHANRUFEN

3.1 ANLAGE 1 – TECHNISCHE PRÄVENTION

Die technische Prävention, also die Nutzung technischer/baulicher Vorkehrungen zur Verhinderung oder Erschwerung von Amoktaten bzw. zur Minderung von Personenschäden während eines solchen Geschehens, ist sicherlich die greifbarste Form der Prävention. Dem Schulträger kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Maßnahmen sollten auf die jeweiligen örtlichen, baulichen und organisatorischen Gegebenheiten abgestimmt sein. Eine polizeiliche Beratung vor Ort ist deshalb sinnvoll. Sprechen Sie hierzu gezielt die Beauftragte für Kriminalprävention oder den Beauftragten für Kriminalprävention im Präventionsteam Ihrer Polizeiinspektion an.

Generell ist auf die Verbesserung von Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit und Helligkeit sowie die Verstärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und die Reduzierung von Tatgelegenheiten zu achten:

Im Außenbereich:

- Im Außenbereich sollten deshalb Sträucher und Büsche regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit ein guter Überblick möglich ist. Aufstiegshilfen wie Leitern oder Müllcontainer sollten beseitigt oder gegen Nutzung von außen gesichert werden.
-
- Eine deutliche Kennzeichnung von Zuwegungen, Einfahrten und Haupt- bzw. Nebeneingängen ermöglicht Rettungskräften und Polizei ein schnelles Eingreifen.
-
- Wichtig sind von außen klar erkennbare Kennzeichnungen von, und Wegweiser zu den verschiedenen Gebäudeteilen/Außenanlagen (z. B. Sporthallen, Wissenschaftstrakt, Aula).
- Insbesondere Zugänge und Verbindungswege sollen zuverlässig und hell beleuchtet sein, um eine gute Sicht zu gewährleisten und Angsträume zu minimieren (z.B. dunkler Parkplatz, unbeleuchteter Seiteneingang).
-
- Außentüren sollten mit selbstverriegelnden Schlössern (außen Knauf und innen Klinke, damit ein Fluchtweg von innen nach außen gewährleistet ist) und Türschließern ausgestattet sein, damit die Türen nach Zutritt sofort wieder schließen.
-
- Die Installation von Verschlusssystemen, die den Zugang zur Schule während der Unterrichtszeit nur beschränkt erlauben, verbessert den Schutz gegen unbefugtes Eindringen.
-
- Nebeneingänge und Fenster sollten ggf. elektronisch evtl. in Kombination mit einer Einbruchsmeldeanlage auf Verschluss überprüft werden.
- Gleichzeitig sollten Kellerfenster oder sonstige Zutrittsmöglichkeiten, die nicht als Eingangstüren dienen, konsequent gesichert werden.

-
- Am Haupteingang sollte eine Videotürsprechanlage installiert werden. Die Wahrnehmung von Videoüberwachung hat sich in den letzten Jahren positiv verändert, so dass solche Maßnahmen auf weitreichende Akzeptanz stoßen und als positiv für das Sicherheitsgefühl eingeschätzt werden können. Die Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und die Beteiligung des zuständigen Datenschutzbeauftragten garantieren zudem auch in diesem Zusammenhang einen ausreichenden Persönlichkeitsschutz.

Im Innenbereich:

Auch im Inneren eines Gebäudes sollte Wert auf Übersichtlichkeit und gute Beschilderung gelegt werden.

Ein gut strukturierter und gleichzeitig einfacher Übersichtsplan der Einrichtung im Eingangsbereich erleichtert die Orientierung (Flucht- und Rettungspläne sind oft zu unübersichtlich und kleinteilig).

Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang sinnvoll:

- eindeutige Fluchtwegmarkierungen, nach DIN 4844-Z und DIN EN iso 7010³⁰
- darüber hinausgehend deutliche und strukturierte Gebäudekennzeichnung z.B. durch:
 -
 - klare Benennung und Kennzeichnung von Eingängen, Treppenhäusern (Haupteingang, Treppenhaus A)
 -
 - Zusätzliche farbliche Markierung von Etagen oder Gebäudeteilen (der rote Trakt/die blaue Etage)
 -
 - Deutliche Kennzeichnung von Klassenzimmern/Fachräumen von außen und innen, zur schnellen Orientierung.
 -
 - Leitfunktion für Besucher, um das „Herumirren“ von Besuchern zu verhindern
 -
- Es empfiehlt sich der Einsatz von Schlüsselsystemen mit Transpondertechnik. Der Vorteil hierbei ist, dass Transponder gezielt auf die Bedürfnisse und Befugnisse des Inhabers abgestimmt, und bei Verlust deaktiviert werden können. Zudem vereinfacht ein solches System die Dokumentation der Ausgabe von Zugangsberechtigungen.
- Zur Verbesserung der Sicht innerhalb von Gebäuden ist es sinnvoll, Dunkelräume mit Hilfe von Sensorschaltungen auszuleuchten. Rundspiegel an schlecht einsehbaren Stellen erhöhen zusätzlich die Übersichtlichkeit.

³⁰ Diese bundesweit bzw. europaweit abgestimmten Normen regulieren Form, Farbe und Pigmentierung von Sicherheitszeichen.

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen

Informationen zur Phänomenologie und Prävention

-
- Es sollte durchgängig gewährleistet sein, dass Unterrichtsräume von innen verschlossen werden können.

Kommunikation:

Lautsprecheranlagen ermöglichen es, zeitnah alle im Gebäude befindlichen Personen mit Informationen zu versorgen.

- Lautsprecherdurchsagen sollten von mehreren Orten aus initiiert werden können (z. B. Sekretariat, Hausmeisterloge, und Büro der Schulleitung).
-
- Durchsagen sollten nicht codiert sein, sondern gemäß der AIDA-Formel³¹ klar verständliche Informationen und Handlungsanweisungen beinhalten.
-
- Die Schule sollte über zusätzliche Telefonanschlüsse verfügen, die nicht allgemein bekannt sind. So bleibt die Kommunikation mit der Polizei und Rettungskräften trotz möglicher Netzüberlastung gewährleistet.

³¹LSchB 9/2012, Handreichung im Umgang mit Krisensituationen, Teil D – Krisensituationen und Interventionsmöglichkeiten, Seite D3

3.2 ANLAGE 2 - „KERNFRAGEN DER BEDROHUNGSANALYSE

Um eine Amokdrohung einordnen und ihre Gefährlichkeit richtig einschätzen zu können, kann es hilfreich sein, die folgenden Fragen zu stellen. Zusätzliche Unterstützung und den Zugang zu Informationen, die für eine weiterführende Analyse bedeutsam sind, erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner der Polizei, z.B. dem Beauftragten für Jugendsachen oder einem anderen Vertreter des Präventionsteams in Ihrer Polizeiinspektion. Darüber hinaus ist das Wissen über Minderjährige (Straftäter) beim Fachkommissariat Jugend begründet. Dieses sollte in Bedrohungsfällen ebenfalls hinzugezogen werden.

Frage 1:

Warum sollte ein Täter, der entschlossen ist eine Amoktat zu begehen, diese Tat vorher öffentlich ankündigen?

Der Täter riskiert, dass die von ihm (langfristig und detailliert geplante) Tat vereitelt wird, weil der Ort des Geschehens geräumt ist, keine potenziellen Opfer mehr vorhanden sind, die Polizei ihn erwartet, festnimmt oder evtl. sogar erschießt.

Frage 2:

Welche Motive könnten vorliegen, einen Amoklauf trotz dieser Risiken anzukündigen?

- **Der Täter will aufgehalten werden.**
 - Die Ankündigung ist als Hilferuf aufzufassen.
 - „Warum nimmt mich und meine Probleme niemand ernst? Wenn Ihr mich nicht endlich ernst nehmt, passiert etwas...“
 - In diesem Fall erfolgt die Androhung nicht anonym.
- **Der Täter will Freunde warnen, damit sie nicht zufällig Opfer werden.**
 - Die Androhung erfolgt nur im kleinen Kreis, nicht öffentlich und nicht an potenziell gewünschte Opfer (z. B. Lehrkräfte) gerichtet.
- **Täter sucht nach Anerkennung, will Macht demonstrieren.**
 - jugendtypisches Brüsten mit Straftat
 - Androhung erfolgt nur im Kreise Gleichaltriger, Androhung erfolgt nicht anonym.
- **Täter beabsichtigt, den Schulalltag zu stören.**
 - indem er z. B. anstehende Prüfungen, Veranstaltungen sabotiert
 - um möglichst großes Aufsehen zu erregen
 - Drohung erfolgt zunächst anonym, Täter offenbart sich bei „Erfolg“ aber Mitschülern/Freunden gegenüber
- **Täter will erschossen werden.**
 - provozierte Tötung als Art des Suizids

Beurteilung:

Eine anonyme öffentliche Androhung indiziert für sich genommen kein erhöhtes Risiko. Die folgenden Fragen erlauben eine genauere Einordnung.

Frage 3:

Wie spezifisch und plausibel ist die Androhung?

- **Ist die Drohung spezifisch formuliert?**
 - Bezieht sie sich also auf ein konkretes Ziel, beinhaltet konkrete Tathandlungen, festgelegte Zeiten?
- **Ist die Drohung detailliert?**
 - Entsteht der Eindruck, der Täter sei bereits mitten in der konkreten Tatplanung? Gibt es Hinweise auf die Beschaffung von Tatwaffen oder vorbereitendes Situationstraining?
- **Oder ist sie eher pauschal gehalten?**
 - „Alle Lehrer dieser Welt sollten sterben!“, „Bald brennen alle deutschen Schulen!“
- **Sind die in der Drohung genannten Details plausibel?**
 - Wird mit einem realistischen, nachvollziehbaren Szenario gedroht?
 - „Ich komme mit Molotov-Cocktails und Totschläger!“, „Den Waffenschränk meines Onkels habe ich schon geknackt!“, „Wenn die Klasse am Mittwoch um 10:20 Uhr im Chemieraum sitzt...“
- **Sind die Drohungen fantastisch oder unrealistisch?**
 - „Ich komme über sie wie der wahrhaftige Teufel!“, „...vergifte alle mit Polonium 210!“

Beurteilung:

Je spezifischer und plausibler die Details sind, desto höher das Risiko.

Frage 4:

Welche Motivlage ist der Drohung zu entnehmen?

- **Motivation ist in der Androhung erkennbar**
 - Rache, Wut, individuell empfundene Kränkung
- **Motivation ist nachvollziehbar**
 - Achtung: Es muss KEIN einfach nachvollziehbarer, konkreter Anlass vorliegen. Die Kränkungserfahrung kann rein subjektiv vorliegen, könnte bereits längere Zeit zurückliegen, aber auch ganz aktuell sein.

Beurteilung:

Je genauer erkennbar und je nachvollziehbarer die Motivation ist, desto höher das Risiko. Eine deutliche Risikoerhöhung ist anzunehmen, wenn ein (den Konflikt des Täters) verschärfendes Moment erkennbar wird.

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen Informationen zur Phänomenologie und Prävention

Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die vorgenannten Faktoren auch falsch interpretiert werden können. Es ist daher wichtig den Kontext zu kennen, in dem es zu einer Drohung oder einem Gewaltausbruch gekommen ist. Entwicklungsbedingte Verhaltensweisen müssen berücksichtigt und Stereotypisierungen vermieden werden.

3.3 ANLAGE 3 - RISIKOEINSCHÄTZUNG BEI ANGEKÜNDIGTEN AMOKTATEN ODER BEDROHUNGSLAGEN

Die folgenden 11 Fragen sind ursprünglich der „Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen“ United States Secret Service – United States Department of Education, Washington, D. C.³² entnommen, und wurden den Erkenntnissen von Frau Prof. Dr. Bannenberg aus der TARGET-Studie entsprechend abgewandelt.

Sie sollen dabei helfen, Risiko- und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit einem auffälligen Schüler zu erkennen und zu bewerten. Außerdem lassen sich Maßnahmen und Gesprächsinhalte ableiten, die im weiteren Kontakt mit dem betroffenen jungen Menschen, seiner Familie, Freunden und den zuständigen Lehrkräften hilfreich sein können.

1. Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler veranlasst?
- Sind die Umstände weiterhin existent?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja, wem gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen, mit welchem Ergebnis?
- Hat der Schüler das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist oder sieht er Alternativen?

2. Gab es Äußerungen, die auf Ideen oder Pläne zu Schulangriffen hinweisen?

- Hat der Schüler sich irgendjemandem gegenüber zu seinen Absichten geäußert? (schriftlich, mündlich, Tagebuch, Website, pp.)
- Sind Freunde von ihm benachrichtigt oder gewarnt worden?

3. Hat der Schüler ungewöhnliches Interesse an einem der nachfolgenden Punkte gezeigt?

- Schulangriffe oder deren Tätern
- Waffen (auch Softairwaffen, Sportwaffen)
- Vorfälle von Massengewalt (Terror, Massaker, Massenmord)

4. Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen Anschlag beziehen?

- Hat der Schüler eine Vorstellung/einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in Waffenbesitz zu kommen, bzw. mit Waffen zu üben?
- Hat er Orte oder Räume für einen Anschlag ausgekundschaftet?
- Hat er das Verhalten bei einem Anschlag/Hinterhalt geübt?

³² „Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen“ United States Secret Service – United States Department of Education, Washington, D. C. Mai 2002 von Robert a. Fein u. a. Seite 44-46. Weitergehend unterrichtet und empfohlen von Dipl.-Psychologe Dr. Jens Hoffmann, Institut für Psychologie und Sicherheit, Frankfurt/Main, 04/2007)

5. Hat der Schüler die Fähigkeit, einen Anschlag auszuführen?

- Wie organisiert sind sein Denken und Verhalten?
- Hat er Mittel, um einen Anschlag auszuführen, z. B. Waffenzugang?

6. Hat der Schüler Erlebnisse von Hoffnungslosigkeit u. Verzweiflung?

- Hat er Schwierigkeiten mit belastenden Situationen u. Kränkungen umzugehen?
- Hat er irgendwann suizidale Gedanken geäußert oder einen Suizidversuch unternommen?

7. Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem verantwortlichen Erwachsenen?

- Hört ihm diese Person zu, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungen zu äußern?
- Gelingt es dieser Person, hoffnungsvolle Perspektiven zu eröffnen?
- Ist der Schüler isoliert in der Klasse oder hat er emotionale Beziehungen zu Mitschülern?
- Ist er schon wegen besorgniserregender Verhaltensweisen aufgefallen? Entstand der Eindruck, dass er professionelle Hilfe benötigte?

8. Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables oder für ein wünschenswertes oder für das einzige Mittel, um Probleme zu lösen?

- Wird in der Umgebung des Schülers (Freunde, Mitschüler, Eltern, Lehrer, Erwachsene) implizit oder explizit Gewalt als ein Mittel zur Konfliktlösung unterstützt und gebilligt?
- Wurde der Schüler von anderen zu gewaltsamen Verhalten „herausgefordert“?

9. Stimmen die Angaben des Schülers, seine „Geschichte“ mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen aus anderen Gesprächen und sein eigenes Verhalten das, was er sagt oder gibt es Ungereimtheiten oder Widersprüche?

10. Machen sich andere Personen über das Gewaltpotential des Schülers Sorgen?

- Machen sich Mitschülerinnen und Mitschüler oder andere Bekannte Sorgen, dass er eine Gewalttat unternehmen könnte?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein spezifisches Opfer?
- Haben Mitschülerinnen, Mitschüler oder Bekannte in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11. Welche Umstände könnten die Wahrscheinlichkeit für einen Anschlag beeinflussen?

- Welche Faktoren im Leben des Schülers oder in seiner Umgebung können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er einen Anschlag ausführt?
- Wie haben andere, die ihn kennen, auf seine Vorstellungen/Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie ihn? Reagieren Sie negativ, raten ihm ab? Glauben sie nicht an die Möglichkeit von Gewalt? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?

Diese Kernfragen der Bedrohungsanalyse sollten möglichst gemeinsam mit Beratungslehrkräften, Klassen-/Stammgruppenleitungen und Tutorinnen und Tutoren bearbeitet werden. Bei der Beurteilung der Antworten ist es im konkreten Fall angeraten, sich von der Polizei unterstützen zu lassen.

3.4 ANLAGE 4 - PRAKTISCHER UMGANG MIT EINGEHENDEN DROH SCHREIBEN ODER DROHANRUFEN

Amokdrohungen können Schulen auf vielen verschiedenen Wegen erreichen. Sie können über das Sekretariat oder die Schulleitung an die Institution gerichtet sein, aber auch über private Anschlüsse von Schulseitigen eingehen. Sie können mündlich als Anruf oder Sprachnachricht, als Videobotschaft oder Textnachricht über alle denkbaren persönlichen oder öffentlichen Kanäle an eine Schule gerichtet werden. Sie können sich konkret auf ein Objekt oder eine Person, aber auch pauschal auf eine Gruppe von Menschen oder Einrichtungen beziehen.

Der jeweilige Post- oder Übertragungsweg ist von hoher Bedeutung für die Einschätzung der Ernsthaftigkeit der Drohung und damit für die Analyse des tatsächlichen Risikos.

Deshalb ist der fachgerechte Umgang mit eingehenden Drohungen sehr wichtig.

Eingang eines Drohanrufs:

Folgende Maßnahmen unterstützen die Beweissicherung und geben dem Empfänger Sicherheit bei einer späteren Rekapitulation des Wahrgenommenen:

- Dokumentieren Sie den Gesprächsverlauf schriftlich.
- Lassen Sie gezielt andere ausgesuchte Personen mithören.
- Lassen Sie auch die anderen Mithörer jeden für sich mitschreiben.
- Zeichnen Sie den Drohanruf wenn möglich auf.
- Notieren Sie Rufnummer, Datum und Uhrzeit des Anrufes.
- Halten Sie den Anrufer in der Leitung, z. B. indem Sie
 - aufmerksam zuhören,
 - ruhig und ausführlich antworten,
 - seine wichtigsten Aussagen wiederholen/Verständnisfragen stellen,
 - Rückfragen stellen.
- Notieren Sie sich besondere Sprachmerkmale, wie Stimmhöhe, Sprachfehler, Sprache, Akzent oder Dialekt, schriftlich.
- Achten Sie auf Nebengeräusche (z. B. Verkehrslärm, Glockengeläut).

Merke:

- Treffen Sie zeitnah erste Maßnahmen zum Schutz der Menschen in Ihrer Einrichtung.
- Verständigen Sie die Polizei.
- Beenden Sie in Absprache mit der Polizei gegebenenfalls das Unterrichtsgeschehen und schicken Sie Schülerinnen und Schüler, sowie Schulpersonal an einen (vorübergehend) sicheren Ort. Informationen enthalten die örtlichen Brandschutzverordnungen.

- Planen Sie alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Ihre Schülerinnen und Schüler an einem weiter entfernten Ort vor.
- Denken Sie bei einer Evakuierung auch an die mögliche Anwesenheit von Handwerkern, Kantinenbetreibern oder sonstiger Personen, die nicht direkt mit dem Unterrichtsgeschehen in Verbindung stehen.

Eingang eines Drohschreibens:

Auch in diesem Fall sollten Sie Maßnahmen ergreifen, die eine spätere Wiedergabe der Botschaft ermöglichen und die Beweissicherung unterstützen. Gleichzeitig ist es insbesondere bei digitalen schriftlichen Nachrichten wichtig, den Zugriff vieler Menschen auf den Inhalt einzuschränken:

Klassischer Drohbrief:

- Halten Sie den Kreis der Personen, die das Schreiben in Händen halten, möglichst klein (Spureenträger).
- Sobald Sie das Schreiben als Drohbrief erkannt haben, berühren Sie es nur noch mit Handschuhen oder einer Pinzette und bewahren Sie es möglichst in einer Plastikhülle auf.
- Verfahren Sie genauso mit Briefumschlägen, Verpackungen, Anlagen. Verpacken Sie jedes Teil möglichst einzeln.
- Notieren Sie Überbringer (Post, privater Zustelldienst, überbringende Person) und den Eingangszeitpunkt (Datum und Uhrzeit) möglichst genau.
- Bearbeiten Sie das Schreiben nicht weiter (Eingangsstempel, Lochung).
- Falten oder knicken Sie das Schreiben nicht.

Drohungen auf Wänden/Möbeln:

- Texte und Zeichnungen sollten ebenfalls im Original gesichert, nicht unnötig berührt und so verpackt/abgedeckt werden, dass ein Verwischen von (teils unsichtbaren) Spuren verhindert wird. Wenn das nicht möglich ist, sollten sie fotografisch gesichert werden.
- Räume, in denen Drohungen/Zeichnungen angebracht sind, müssen bis zur Spurensicherung durch die Polizei gesperrt werden.

Drohungen per E-Mail/Online:

- Tragen Sie Sorge dafür, dass E-Mails nicht weitergeleitet werden, indem Sie
 - alle Empfänger persönlich informieren,
 - strikte Handlungsanweisung geben,
 - zentrale Verantwortlichkeit für den Umgang mit der Nachricht festlegen.

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen

Informationen zur Phänomenologie und Prävention

- Dokumentieren Sie den Eingang von Nachrichten in öffentlich/schulintern zugänglichen Chatrooms oder auf Internetseiten z. B. durch Screenshots und Kopieren des vollständigen Web-Links, drucken Sie die Drohung aus und kopieren Sie den Text in ein Offline- Dokument.
- Schränken Sie danach den Zugriff auf das absolute Minimum ein oder löschen Sie die öffentlich sichtbare Nachricht.
 - Beugen Sie in diesem Fall Panikmache/Vertuschungsvorwürfen vor, indem Sie einen kurzen Kommentar dazu veröffentlichen, dass der Inhalt der Nachricht fachmännisch beurteilt wird und benennen Sie einen Vertreter der Schule, der persönlich/telefonisch für Fragen zur Verfügung steht.
- Verfahren Sie auf gleiche Weise mit angefügten Bild- oder Filmdateien.
- Sollten Drohnachrichten oder -videos in sozialen Netzwerken wie facebook oder YouTube veröffentlicht worden sein, so speichern Sie auch hier den vollständigen Web-Link, fertigen Sie Screenshots, halten Sie Quelle, Account, Datum und Uhrzeit fest. Filmen Sie das Video ggf. mit einem Smartphone oder einer Kamera vom Bildschirm ab. Melden Sie den fraglichen Inhalt an den Anbieter und veranlassen Sie schnellstmöglich die Löschung/Sperrung.

Merke:

- Informieren Sie die Polizei, und nehmen Sie deren fachmännische Beratung bei der Bedrohungsanalyse in Anspruch.
- Bereiten Sie Elterninformationen vor und planen Sie gegebenenfalls den Umgang der Schule mit einer weitreichenden Verunsicherung vieler Schülerinnen und Schüler.
- Nehmen Sie dazu die Unterstützung Ihrer vorgesetzten Dienststelle und örtlicher Einrichtungen, wie dem Jugendamt oder der Kirche in Anspruch.